

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 2 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Gemeindesaniätsgesetz 1967 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 21. Oktober 2020 mit der Vorlage befasst.

Abg. Bartel führt aus, dass in der Anlage zum Salzburger Gemeindesaniätsgesetz 1967 die Gesundheitssprengel als Gemeindeverbände jeweils unter Anführung der verbandszugehörigen Gemeinden und der Sitzgemeinde festgelegt seien. Die Gemeinden Seeham und Berndorf bei Salzburg bildeten einen solchen Gesundheitssprengel. Die Sitzgemeinde sei bisher die Gemeinde Seeham gewesen. Entsprechend einem von diesen beiden Gemeinden gestellten Ersuchen solle der Sitz des Gesundheitssprengels in Zukunft in der Gemeinde Berndorf bei Salzburg liegen.

Abg. Stöllner ersucht um Auskunft über den Hintergrund der Verlegung des Sitzes des Gesundheitssprengels.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl erklärt hierzu, dass diesbezüglich keine Informationen vorlägen. Die beiden Gemeinden hätten ein übereinstimmendes Ansuchen gestellt, weshalb seitens der Abteilung keine Notwendigkeit gesehen worden sei, dies zu hinterfragen.

In der Spezialdebatte meldet sich zu den Ziffern 1. und 2. niemand mehr zu Wort und werden diese einstimmig angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung (Nr. 2 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Gemeindesaniätsgesetz 1967 geändert wird, wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 2 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 21. Oktober 2020

Die Verhandlungsleiterin:
Mag.^a Jöbstl eh.

Die Berichterstatterin:
Bartel eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 11. November 2020:
Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.